



GEMEINDE GIESEN

Der Ortsrat Giesen

Vereinbarung

über die private Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses – Hainweg 4 - in Giesen

1. Die Gemeinde Giesen stellt die Gemeinderäume des Dorfgemeinschaftshauses zur privaten Nutzung für Kaffeetafeln und kleine Feiern bis maximal 50 Personen oder für Kurse von Bildungsträgern zur Verfügung.
2. Die Nutzung erfolgt im Rahmen der Benutzungsordnung. Diese hängt im DGH aus oder ist bei der Reservierung einzusehen.
3. Die Gemeinderäume werden am _____ in der Zeit von _____ bis _____
 für private Zwecke
 für folgendes Angebot genutzt: _____

Die Übergabe der Räume, sowie des Schlüssels erfolgt am: _____ um _____ Uhr.

Die Rückgabe der Räume, sowie des Schlüssels erfolgt am: _____ um _____ Uhr.

Nutzer/in:

Name u. Vorname der/des Nutzers

Anschrift

Telefonnummer

Die Schlüssel werden nur vom Unterzeichner genutzt.

Für verlorene Schlüssel (Schließenanlage) haftet der Unterzeichner in vollem Umfang.

5. Die Nutzungsentschädigung richtet sich nach der Entgeltordnung der Gemeinde Giesen und beträgt: _____ € Sie ist bei der Übergabe der Räume zu zahlen.
Weiterhin ist für die Nutzung der Räume eine Kautionshöhe von 150,00€ im Zuge der Schlüsselübergabe zu hinterlegen.
6. Die Nutzer der Gemeinderäume verpflichten sich, die Räume und das Inventar, insbesondere auch die Küche mit den technischen Geräten, ordnungsgemäß zu behandeln.
7. In allen Räumen, sowie auf dem Außengelände, gilt absolutes Rauchverbot.
8. Für Beschädigungen an den Räumen, am Inventar, am Mobiliar oder an den Gebrauchsgegenständen haftet der Nutzer in voller Höhe.
9. Die vorhandene Klimaanlage ist nach erfolgter Einweisung über eine Fernbedienung zu steuern. Bei laufender Klimaanlage sind die Fenster zu schließen.
10. Tische und Stühle sind sauber, das Geschirr ist gespült zu hinterlassen.
Der Küchenbereich und die Spülmaschine sind nach Gebrauch zu reinigen
11. Die genutzten Räume sind besenrein und gewischt zu verlassen. Anfallender Restmüll ist in den Restmülltonnen vor dem Haus zu entsorgen. Hierbei ist insbesondere auf die Trennung von Papier, Wertstoffen und Biomüll zu achten!
Wertstoffsäcke, Papier und Pappen, Leergut, Pfandflaschen und dergleichen sind von den Nutzern zu entsorgen.
Letzteres gilt auch für die Außenanlagen.
12. Handtücher und Geschirrtücher sowie Reinigungsmittel und Toilettenpapier sind vom Nutzer zu stellen.

Ich erkenne diese Vereinbarung und die Hausordnung an.

Datum Unterschrift des Nutzers

Unterschrift der Ortsbürgermeisterin / Stellvertreterin